



Informationen zur Arzneimittelverordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin besteht Streit über die Höhe der Richtgrößen für Arzneimittel für das Jahr 2011. Aus der Höhe der Richtgröße und der Anzahl seiner Patienten ergibt sich für jeden Arzt der Euro-Betrag, für den der Arzt Medikamente verordnen darf.

Das Landesschiedsamt ist den Forderungen der Krankenkassen gefolgt, mit Wirkung zum 1. Juli 2011 die Arzneimittel-Richtgrößen für das Jahr 2011 stark herabzusetzen. Aufgrund dieser Entscheidung müssen die Berliner Ärzte bei der Verordnung von Medikamenten massiv sparen. Das wird sich voraussichtlich auch auf Ihre Behandlung auswirken, da Einsparungen nur dadurch erreicht werden können, dass weniger Arzneimittel verschrieben oder die Verordnungen auf kostengünstigere Medikamente umgestellt werden.

Die Patienteninformation mit Stand Juli 2011 zu diesem Thema wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin auf Wunsch der Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz nach einer Beschwerde der Berliner Krankenkassen nicht mehr veröffentlicht.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat inzwischen Klage beim Landessozialgericht erhoben, um im Interesse von Ärzten und Patienten bessere Richtgrößen zu erreichen, die eine Versorgung der Patienten im erforderlichen Umfang möglich machen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin